

Abdruck

Des Durchleuch-
tigen Hochgebornen Fürsten vnd
Herren / Herrn Johans Wilhel-
men / Herzogen zu Sachssen / etc.
auff vnd abforderung des Schloß-
ses Grimmenstein vnd Stad Go-
tha / sampt aller seiner F. G. Lehens-
leuten geschwornen Vnterthas-
nen vnd Verwandten / so
jziger zeit sich darin-
nen enthal-
ten.

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

G

graff im
graff zu
jeden der
tha end
vnd vns
ten vnd
dero da
gnedigh
gen.

Nach
vns alle
cution
schon vns

In Gottes

Gnaden / Wir Jo-
hann Wilhelm Herz-
zog zu Sachsen / Land-
graff inn Düringen / vnd Marg-
graff zu Meissen / Lassen allen vnd
jeden der Stad vnd Schlosses Go-
tha vnd Grimmenstein Einwonern /
vnd vnsern geschwornen Lehenleu-
ten vnd Vnterthanen / so viel sich
dero darinne enthalten / hiermit
gnediglich vnd ernstlich ankündi-
gen.

Nach dem die Rö. Kay. Ma.
vnsrer aller gnedigster Herr / die Exe-
cution wider des heiligen Römi-
schen Reichs Echter / vnd derer Re-

A ij ceptas

ceptatoren/vormöge des jüngsten
Reichs abschiedes / durch die ver-
ordneten stende des heiligē Reichs
150 thun vñ ins werck richten/vñ
aus besondern gnaden / vns die
verwirckte vnser^{er} Bruders Her-
zog Johān Friderichs Land vnd
leute gegen Asserution des Kriegs-
kosten / vbergeben vnd anweisen
haben lassen/ In massen vns denn
die ganze Landschafft auff gehaltenem
Landtage zu Salsfeldt / vnd
sonsten gehuldiget vñd geschwo-
ren / Vnd sich auch alle vnd jede
Einwonere vom Adel / Bürger vñ
Bawren / so 150 auff Grimmen-
stein / vnd in der Stadt Gotha sein/
zuerinnern wissen / das sie vns als
einen

inen Fürst
vor nicht w
han Frider
Pflichten
auch ane d
Herzog
halten/vñ
vnd dann
die Land
zung vñ
May von
begangen
Rebellion
Pflichtba
worden.
vnd Pflic
kraft der
gethane Lo

einen Fürsten zu Sachssen hie be-
vor nicht weniger / als Herzog Jo-
han Friderichen / mit Eiden vnd
Pflichten zugethan. Derwegen in
auch ane das nicht gebüret / sich an
Herzog Johann Friderichen zu-
halten / vnd im allein zu schweren /
vnd dann zu diesem allen / numehr
die Landschafft auff beschehene los-
zeling vnd oberweisung / der Kay.
May. von wegen vnser Bruders
begangenem vngehorsams vnd
Rebellion / vns allein Eidt vnd
Pflichtbar gemacht / vnd verwand
worden. Als wollen wir sie der eid
vnd Pflicht hiemit crinnert / vnd
krafte derselben / auch der Kay. M.
gethane Loszeling vnd oberwei-

A iij sung

sung aus der Stadt vnd Schlos
Gotha vnd Grimmenstein / auff
vnd abgefördert / auch ernstlich hie-
mit geboten haben / das sie berürt
Schlos vnd Stadt / vnd sich selbst in
der Key. May. des Churfürsten zu
Sachsen / als Kreisobersten / vnd
vnserm gehorsam vñ gewalt erge-
ben. Vnd nach dieser aufforder-
lang^{en} in der Vhestung Grimmen-
stein vnd Gotha nicht bleiben / bey
verlust leibs vñ lebens / ehr / vnd al-
ler irer lehen / Hab vnd Güter / wie
sich denn alle / vnd ein jeder in son-
derheit / vor iren vnd seinem / auch
weibes vnd kindere cufferst verder-
ben / zu hüten / Vñ im fall dieses ge-
leistes gehorsams / sich gnad schuss
vnd

vnd sicherheit zugetrösten/ Auch da
neben zubedencken wissen werden/
das sie sonsten/ vnd one das / gleich
den andern Echten/ krafft des hei-
ligen Reichs Abschieds/ vnd der
darauff eruolgten Mandaten vnd
angestelter Execution / in der Peen
der Acht vnnnd Oberacht gefallen/
vnnnd derer Straffe gewertig sein
müssen. Begeren darauff vn-
uerzügliche/ schleunige/ vnterschied
liche vnd richtige antwort / vns
darnach haben zurich-
ten/ vnd zuerzei-
gen.

